



Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen

Architekten
Partnerschaft GbR
Stuttgart

ARP

Darstellung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan

"Östliche Blumenstraße"

nach §13b im beschleunigten Verfahren

Datum: 09.08.2021

Bearbeitung:

Hermann Klar, M.Eng. Stadtplanung.....

Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

BLANK

LandschaftsArchitekten

Wiesbadener Straße 15

70372 Stuttgart – Bad Cannstatt

Tel. 0711 25971301

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Aufgabenstellung	3
1.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens	4
2	Schutzstatus	6
2.1	"Natura 2000"- Schutzgebiete	6
2.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte Arten/Biotop	6
2.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte Boden/Wasser	6
2.4	Artenschutz	6
3	Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung	7
3.1	Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit.....	7
3.2	Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt.....	7
3.3	Fläche	9
3.4	Boden	9
3.5	Wasser.....	10
3.6	Klima / Luft.....	11
3.7	Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)	11
3.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	12
4	Maßnahmen	13
4.1	Maßnahmen zum Artenschutz.....	13
4.2	Empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	13
4.3	Pflanzenlisten	14
5	Literatur- und Quellenverzeichnis	16

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Köngen plant die Schaffung von neuem Wohnraum im Bereich "Blumenstraße" auf einer Fläche von ca. 1,86 ha. Zur Arrondierung des nördlichen Siedlungsrandes zwischen Blumenstraße und dem Wohngebiet „Tiefe Straße/ Grund“ soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB aufgestellt werden.

Das beschleunigte Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung (einschließlich Umweltbericht) und ohne Eingriffs- / Ausgleichbilanzierung (Kompensationsverpflichtung).

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a Abs.2 Bau GB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (Abwägungspflicht). Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange hat ebenfalls zu erfolgen.



Abbildung 1 Abgrenzung des Plangebiets (Luftbild LUBW Kartenserver, unmaßstäblich)

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Ackerfläche und angrenzende Feldwege am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Köngen. Das gleichmäßig nach Süden geneigte Gelände liegt zwischen 317 und 321,5 m NHN und umfasst 1,86 ha.

Im Süden und Osten befindet sich jeweils Wohnbebauung in vorwiegend zweigeschossiger Bauweise, teilweise mit zusätzlichem Dachgeschoss. Zudem grenzt im Südosten eine Grünfläche mit Spielbereich an. Die im Norden und Westen angrenzenden Flächen werden ackerbaulich genutzt.

Das Ziel des Vorhabens ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebiets mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern einschließlich zugehöriger Verkehrsflächen sowie zwei Grünflächen mit Parkfläche und Retentionsbecken.

Die Grundflächenzahl (GRZ) darf durch Anlagen im Sinne des §19 Abs.4 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,6 im Bereich von WA 1.1 und WA 1.2, in den Bereichen von WA 2 und WA 3 um 0,8 überschritten werden. Die Bebauung von WA 1.1 und WA 1.2 ist mit einem Satteldach, die Bereiche WA 2 und WA 3 mit Flachdächern zu versehen. Für Flachdächer ist allgemein eine extensive Dachbegrünung von mindestens 50% vorgesehen. Tiefgaragen sind mit Ausnahmen von Terrassen, Wegen, Spiel- und Vorplätzen zu begrünen.

Die Erschließung erfolgt durch eine Ringstraße über die Blumenstraße. Entlang der Blumenstraße befinden sich öffentliche Besucherparkplätze mit Begleitgrün, der Erschließungsweg erhält einen einseitigen Gehweg, der an die Fuß- und Radwegeverbindungen in der Umgebung angeschlossen ist.

Im Übergang zur freien Landschaft im Norden ist ein 2m-breiter Streifen zur Anlage einer freiwachsenden Strauchhecke vorgesehen. Die öffentlichen Grünflächen dienen zur Ortsrandgestaltung sowie als Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser.

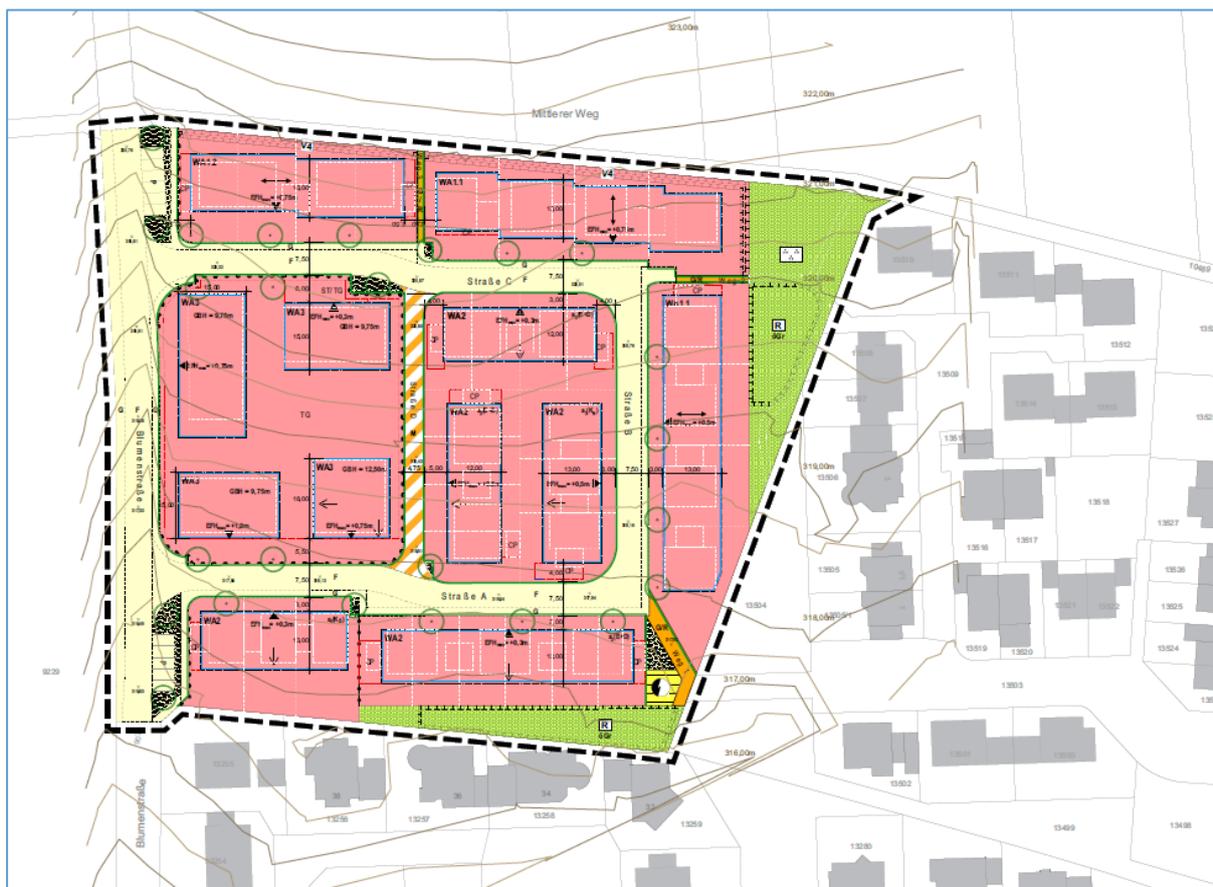


Abbildung 2 Entwurf Bebauungsplan ARP (Stand August 2021) (unmaßstäblich)

2 Schutzstatus

2.1 "Natura 2000"- Schutzgebiete

Im Plangebiet und in der Umgebung kommen keine Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz, FFH-Gebiete) vor.

2.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte Arten/Biotope

Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach §20 (2) BNatSchG sowie gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG oder § 33 NatSchG liegen nicht vor.

Im Plangebiet liegen keine Flächen des Biotopverbunds für Offenlandlebensräume oder Generalwildwege.

2.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte Boden/Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine sonstigen festgesetzten Schutzgebiete (z.B. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Quellschutzgebiete o.ä.) oder sonstigen Schutzobjekte (z.B. Geotope, Hochwassergefährdete Bereiche o.ä.).

2.4 Artenschutz

Durch das Büro Tier- und Landschaftsökologie Dr. Deuschle, Köngen wurden die vorhandenen Habitatpotentiale im Jahr 2019 im Sinne einer Relevanzprüfung untersucht. Im selben Jahr wurden Erhebungen zur Artengruppe der Vögel durchgeführt. Für die Artengruppe der Fledermäuse und Reptilien waren keine vertieften Untersuchungen notwendig. Dem Büro liegen jedoch regelmäßige eigene Beobachtungen auf der gesamten Gemarkung der Gemeinde Köngen zu den Artengruppen vor. Auf Basis aller Erkenntnisse wurde im Juli 2021 eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Um erhebliche Beeinträchtigungen, im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden, werden artspezifische Vermeidungs- Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) getroffen:

- Zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung auf den Agrarflächen auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar
- Einzäunung des Baufeldes mit einem Reptilienschutzzaun im Südosten, Osten und Nordosten vor Beginn der Bauarbeiten und während der gesamten Bauzeit
- Schutz der angrenzenden Flächen vor Ablagerungen und Befahren
- Verwendung insektenschonender Leuchtmittel
- Anlage einer mittelgroßen Feldhecke zum Offenland
- Vorgezogene Anlage von Brachestreifen (Buntbrache) für die Feldlerche (2 Stück je 0,2 ha, CEF-Maßnahme)

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 bis 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.

3 Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung

3.1 Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Bei dem Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Östlich und südlich grenzen die bestehenden Wohnbebauungen an. Angrenzende Straßen, von denen möglicherweise Lärmbelastungen ausgehen könnten, liegen nicht vor.

Von der geplanten Wohnnutzung sind keine Lärmemissionen zu erwarten. Während der Bauphase können die angrenzenden Siedlungsbereiche kurzzeitig durch Immissionen beeinträchtigt werden. Eine Durchfahrt durch bestehende Wohngebiete erfolgt nicht.

Durch das Vorhaben sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit zu erwarten.

3.2 Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben kommt es im Bereich von überbauten und versiegelten Flächen zu einem vollständigen Verlust der Biotopstrukturen. Bei den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen, Acker sowie befestigte und unbefestigte Flurwege, handelt es sich ausschließlich um Biotoptypen von geringer oder sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Neue Biotopstrukturen entstehen im Bereich der Wohnbebauung durch Pflanzgebote für Bäume, die Anlage von Gartenflächen und Dachbegrünungen. Im Übergang zur freien Landschaft ist die Anlage einer freiwachsenden Strauchhecke vorgesehen. Im östlichen und südlichen Plangebiet besteht im Bereich der geplanten öffentlichen Grünflächen (Parkanlage sowie Rückhalte- und Versickerungsflächen) ebenfalls Potential für die Entwicklung von neuen Lebensräumen.

Die Lage des Plangebiets am Siedlungsrand sowie die Offenlandlandflächen im und um das Plangebiet stellen einen Lebensraum für typische Tierarten der offenen Kulturlandschaft und Siedlungen dar.

Die Fauna im Plangebiet wurde im Rahmen von faunistischen Untersuchungen vom Büro Tier- und Landschaftsökologie Dr. Deuschle, Köngen im Jahr 2019 erfasst.

Vögel

Im Untersuchungsbereich wurden insgesamt 31 Vogelarten erfasst. Davon sind 21 Arten Brut- bzw. Reviervögel. Dies entspricht über 65 % aller im Untersuchungsbereich festgestellten Arten. Zehn weitere Vogelarten wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen.

Im Plangebiet selbst wurden keine Brutreviere streng geschützter oder gefährdeter Vogelarten nachgewiesen. Allerdings wurden mehrere Brutreviere der landes- und bundesweit gefährdeten Feldlerche (RL3) auf angrenzenden Flächen festgestellt, mit zum Teil geringen Abständen zum Plangebiet (90 bzw. 160m). Im Bereich der angrenzenden Siedlungsflächen befinden sich zudem Brutreviere der gefährdeten Klappergrasmücke und des Haussperlings (beide Vorwarnliste BW). Der im Nordosten gelegene Friedhof ist zudem Brutrevier der nach BNatSchG streng geschützten Waldohreule und des Grünspechts sowie des gefährdeten Grauschnäppers (Vorwarnliste BW).

Das Plangebiet und dessen Umfeld wird zudem von weiteren streng geschützten Arten und gefährdeten zur Nahrungssuche genutzt, hierzu gehören Steinkauz, Turmfalke, Mäusebusard, Rotmilan und Schwarzmilan (alle streng geschützt) sowie Star (RL 3 in D) und Wiesenschafstelze (Vorwarnliste BW).

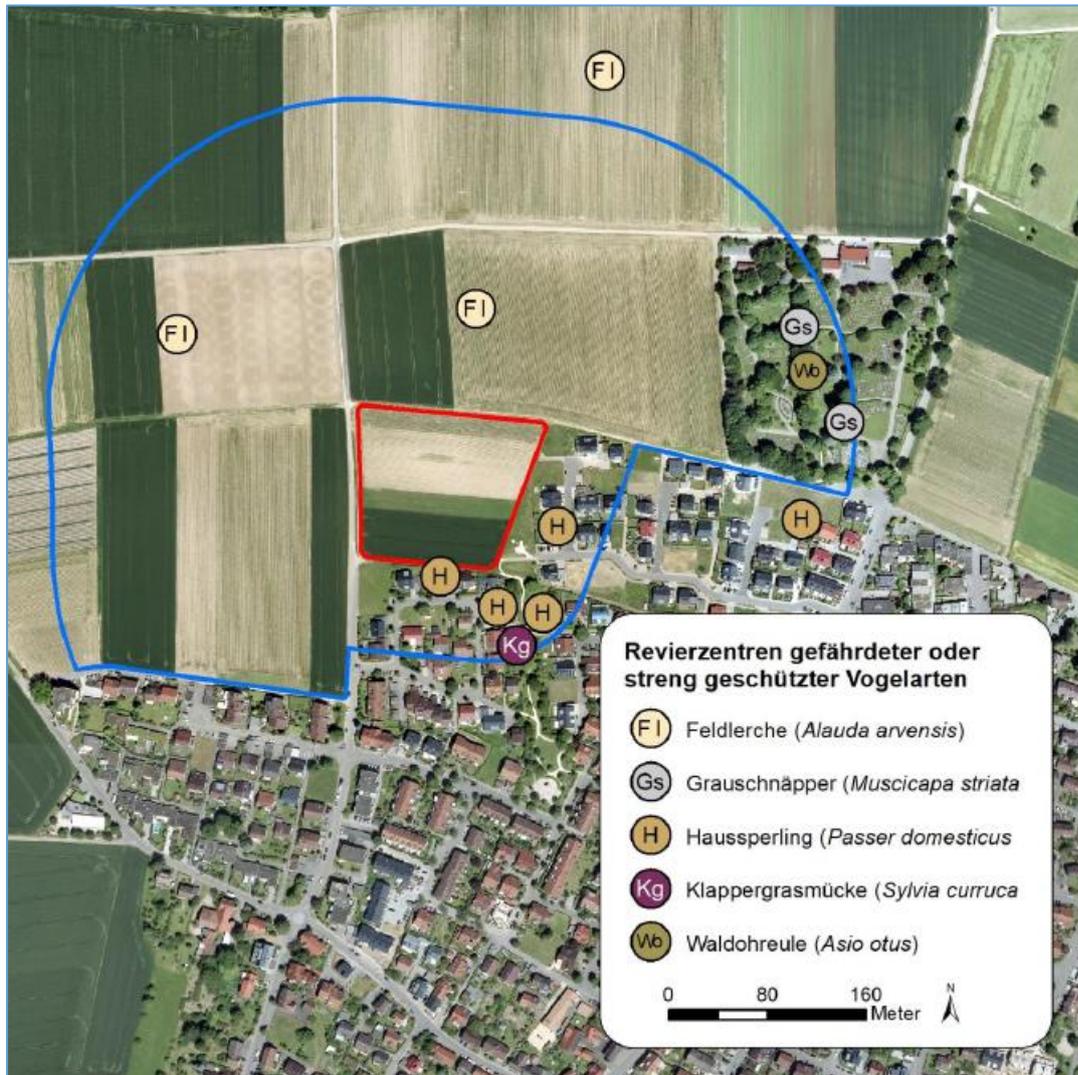


Abbildung 3 Revierzentren gefährdeter oder streng geschützter Vogelarten im Plangebiet und dessen Umgebung (Deuschle 2021, unmaßstäblich)

Fledermäuse

Für Fledermäuse sind im Plangebiet aufgrund des Fehlens von Bäumen und Bestandsgebäuden keine Quartiermöglichkeiten vorhanden. Die Bedeutung als Jagdhabitat ist aufgrund der Strukturarmut und der Absenz von Leitstrukturen ebenfalls gering. Insgesamt ist daher sowie aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der damit vorherrschenden Lichtbelastung nur mit einem sehr kleinen Artenspektrum (Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus) zu rechnen, welche das Plangebiet sporadisch nutzen.

Zauneidechse

Aufgrund der Strukturarmut des Plangebiets sind infolge fehlender Deckungsstrukturen keine geeigneten Habitate für geschützte Reptilienarten vorhanden. Die wenigen Böschungen

entlang bestehender Wege sind zudem sehr eutroph und stellen damit ebenfalls keine geeigneten Habitate dar. Allerdings kann das Plangebiet temporär von einzelnen dispergierenden Individuen der Zauneidechse durchwandert werden. Nachweise liegen aus dem Friedhof und den angrenzenden Hausgärten vor. Eine individuenreiche, vernetzte und stabile Population kann im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Durch die Nutzungsänderung verändert sich auch der Lebensraum für die Tierwelt.

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Vögeln ist die Baufeldräumung zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen. Um zu vermeiden, dass umherziehende Individuen der Zauneidechse aus den Vorkommen im Umfeld das Plangebiet durchqueren oder attraktive Bereiche nach der Baufeldräumung besiedeln, muss der Eingriffsbereich im Südosten, Osten und Nordosten vor Beginn der Arbeiten für die Dauer der Bauarbeiten mit einem Reptilienschutzzaun eingezäunt werden. Zur Minderung der Beeinträchtigung der Fauna durch Beleuchtung der Verkehrsflächen oder Außenbeleuchtung der Grundstücksflächen werden insektenschonende Lampen und Leuchten verwendet. Zur zusätzlichen Abschirmung von Lichtemissionen in die Umgebung wird im Norden eine mittelgroße Feldhecke an der Grenze zum Offenland gepflanzt.

Durch den Verlust der Ackerflächen ist für die Feldlerche von einer Beeinträchtigung der beiden nahegelegenen Reviere auszugehen. Der Verlust wird durch die vorgezogene Anlage von Brachestreifen (Buntbrache), die im räumlichen Zusammenhang stehen kompensiert. Hierfür müssen im Umfeld des Vorhabensbereichs aber außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens (150 m) zwei Brachestreifen von jeweils etwa 0,2 ha angelegt werden. Es handelt sich um das Flurstück 4044 (ca. 0,3 ha) und um das Flurstück 7744 (ca. 0,12 ha)

Die im Plangebiet vorgesehenen öffentlichen Grünflächen und Gärten stehen nach Abschluss der Arbeiten als Lebensraum, insbesondere für die Arten der Siedlungsräume zur Verfügung.

3.3 Fläche

Unter dem Schutzgut "Fläche" wird der Aspekt des flächensparenden Bauens betrachtet.

Das Plangebiet umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und Flurwege und ist bislang mit Ausnahme der Blumenstraße im Westen (ca. 6% Flächenanteil im Plangebiet) unversiegelt. Im Regionalplan Stuttgart sind das Plangebiet und dessen Umfeld als Regionale Freiraumstruktur "Gebiet für Landwirtschaft (VBG)" dargestellt. Dies entspricht der nachrichtlichen Darstellung der Vorrangflur Stufe I gemäß Flurbilanz 2007. Bei dem Plangebiet handelt es sich somit um eine landbauwürdige Fläche, die sowohl von der natürlichen als auch der wirtschaftlichen Eignung von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ist. Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche in diesem Bereich.

Das Vorhaben grenzt unmittelbar an die bestehende Siedlung an. Eine zusätzliche Zerschneidung des Landschaftsraumes durch die Erweiterung der Siedlung findet nicht statt.

3.4 Boden

Nach Darstellung der Bodenkarte Maßstab 1 : 50.000 liegt im Plangebiet "Parabraunerde aus Lösslehm und lösslehmreichen Fließerdern" (n9) vor. Die anstehenden Böden sind in Bezug auf die Bodenfunktionen insgesamt als "hoch" (Gesamtbewertung 2,83) bewertet.

Durch das geologische Büro Dr. Behringer, Stuttgart wurde im März 2021 ein Baugeologisches Gutachten erstellt. Hierzu wurden schwere Rammsondierungen und insgesamt 10 Bohrungen bis zu einer Tiefe von 5 m u GOK vorgenommen. Im Rahmen der Erkundung wurden von oben nach unten die folgenden Bodenschichten aufgeschlossen:

- Ackerboden, Lehm, tlw. schwach humos, Mächtigkeit 0,4 bis 0,6 m
- Filderlehm, steif (Lößlehm), Mächtigkeit 1 bis 2 m
- Verwitterungslehm, tlw. schottrig, und verwitterter Ton- /Schluffstein mit dünnen Steinbänken, vorw. Halbfest

Die anstehenden Böden haben nach gutachterlicher Einschätzung eine natürliche, geologisch bedingte Stoffzusammensetzung. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.

Durch das Vorhaben werden im Plangebiet ca. 50% der Fläche durch Bebauung und weitere 17% durch Verkehrsflächen neu versiegelt oder teilversiegelt. In diesen Bereichen gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Dies stellt eine erheblich nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Boden dar. Auf weiteren 27% der Flächen finden umfangreiche Bodenmodellierungen statt. Die Blumenstraße als bestehende versiegelte Fläche bleibt als solche erhalten.

Durch Schaffung von teilversiegelten anstelle von vollversiegelten Bereichen, durch Dachbegrünung sowie durch fachgerechten Umgang und Wiederverwendung von Bodenmaterial können die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden vermindert werden. Gemäß §2(3) Lbod-SchAG muss ein Bodenschutzkonzept erstellt sowie eine bodenkundliche Baubegleitung durchgeführt werden.

3.5 Wasser

In der Hydrogeologischen Karte Maßstab 1:50.000 ist für den Bereich des Plangebiets die Hydrogeologische Einheit Lösssediment (qlos) dargestellt. Es handelt sich um einen Grundwassergeringleiter als Überlagerung eines Grundwasserleiters mit sehr geringer bis äußerst geringer Durchlässigkeit. Die Deckschicht verfügt über eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit.

Die Untersuchungen im Rahmen des Baugeologischen Gutachtens durch das geologische Büro Dr. Behringer, Stuttgart bestätigt die schwach durchlässigen Bodenschichten. Eine Versickerung von Regen- und Oberflächenwasser wird aus hydrogeologischer Sicht als schwierig eingestuft. Diese könnte lediglich unter Berücksichtigung einer ausreichend großen Rückhaltekapazität der Versickerungsanlage, z.B. über einen Versickerungsteich oder eine Rigole mit speziellen Rigolenfüllkörpern (z.B. Rigofill) erfolgen.

Natürliche Oberflächengewässer liegen im Plangebiets und dessen Umfeld nicht vor. Im März 2021 wurden bei den Untersuchungen in einem Flurabstand zwischen 2,89 m und 4,75 m Grundwasser angetroffen. Im Südwesten und Nordosten des Plangebiets wurde jeweils eine Grundwassermessstelle eingerichtet. Eine dritte Grundwassermessstelle im Südosten war bereits vorhanden. In der Hanglage ist zusätzlich mit saisonal auftretendem Hangsickerwasser zu rechnen.

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Neuversiegelung von Flächen, welche zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Reduktion der Grundwasserneubildung führt.

Zur Verminderung der Beeinträchtigungen soll das anfallende Oberflächenwasser in großflächige Rückhalte- und Versickerungsanlagen im Osten und Süden des Plangebiets geleitet werden. Hierzu werden zwei neue Anlagen im Plangebiet errichtet. Eine dritte Rückhalte- und Versickerungsanlage wurde südöstlich des Plangebiets bereits angelegt. Die ausreichende Kapazität der Anlagen wurde im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt. Durch Teilversiegelung von Flächen (Verwendung von sickerfähigen Belägen) sowie durch Dachbegrünung kann die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser vermindert werden.

Bei Tiefbauarbeiten (z. B. Kanalarbeiten, Hausanschlüsse) wird für die Erschließung u.U. eine Grundwasserhaltung notwendig. Hierfür wird ein wasserrechtlicher Antrag für die Grundwasserhaltung vorgelegt.

3.6 Klima / Luft

Im Klimaatlas der Region Stuttgart sind das Plangebiet und dessen Umfeld als Kaltluftproduktionsfläche und –sammelgebiet dargestellt. Durch Hangabwinde findet lokal ein flächenhafter Kaltluftabfluss in Richtung Süden statt. Die angrenzenden Siedlungsflächen sind durchgrünt (Klimatop "Gartenstadt"). Großräumige Kaltluftströme im Umfeld verlaufen in den Tallagen in Richtung Norden.

Über den Ackerflächen des Plangebietes kann sich in strahlungsarmen Nächten Kaltluft bilden, welche aufgrund der Hangneigung lokal in Richtung Süden abfließt. Südöstlich des Plangebiets besteht ein Grünzug, der als Frischluftschneise für die südlich gelegenen Siedlungsgebiete dient.

Durch die Nutzungsänderung gehen kaltluftproduzierende Freiflächen verloren. Hinsichtlich der Wirkungen für die angrenzenden Wohngebiete sind allerdings keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, da diese weder siedlungsklimatisch noch lufthygienisch belastet ist. Durch die Anlage der öffentlichen Grünflächen im Osten wird die bestehende Frischluftschneise für die südlich gelegenen Siedlungsgebiete von Köngen erhalten. Die Kaltluftansammlung auf den unmittelbar nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen kann durch die Anlage von Gebäuden und die Anlage der Hecke geringfügig zunehmen.

Die Versiegelung und Bebauung von Flächen führt zu höheren Durchschnittstemperaturen, geringerer Luftfeuchtigkeit und niedrigeren Windgeschwindigkeiten. Durch Begrünung der Dachflächen und Durchgrünung mit klimaaktiven Gehölzstrukturen können die Beeinträchtigungen weitgehend gemindert werden. Bau- und betriebsbedingte Schadstoffimmissionen sind in nicht nennenswertem Umfang zu erwarten, so dass sich auch hierbei hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen keine Erheblichkeit feststellen lässt.

3.7 Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Ackerfläche und angrenzende Feldwege am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Köngen. Das gleichmäßig nach Süden geneigte Gelände liegt zwischen 317 und 321,5 m NHN. . Die asphaltierte Blumenstraße im Westen liegt etwa einen Meter tiefer, die restlichen Wege sind unbefestigt.

Bei den an das Plangebiet angrenzenden Wohngebieten handelt es sich um durchschnittlich durchgrünte Siedlungsgebiete der 80er und 00er Jahre mit vorwiegend Ein- und

Zweifamilienhäusern. Im Südosten des Plangebiets befindet sich ein Spielplatz mit anschließendem, nach Süden verlaufenden Grünzug, der zu einem weiteren Spielplatz führt.

Ausgewiesene Wander- oder Radwege liegen nicht vor. Die Wege im Plangebiet und dessen Umfeld werden jedoch intensiv von Spaziergängern genutzt.

Durch die neuen Baukörper wird das Landschaftsbild am Ortsrand dauerhaft verändert. Durch Begrünung der Dachflächen, Eingrünung im Norden sowie Durchgrünung mit Gehölzstrukturen können die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft vermindert werden. Durch die Schaffung der öffentlichen Grünflächen im Südosten wird der vorhandene Grünzug gestärkt. Die Wegeverbindungen bleiben erhalten. Insgesamt sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung zu erwarten.

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Für das Plangebiet gibt keine Hinweise auf das Vorliegen von Kultur- oder sonstiger Sachgüter, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

4 Maßnahmen

4.1 Maßnahmen zum Artenschutz

Um erhebliche Beeinträchtigungen, im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden, müssen artspezifische Vermeidungs- Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) getroffen werden:

- Zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung auf den Agrarflächen auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar
- Einzäunung des Baufeldes mit einem Reptilienschutzzaun im Südosten, Osten und Nordosten vor Beginn der Bauarbeiten und während der gesamten Bauzeit
- Schutz der angrenzenden Flächen vor Ablagerungen und Befahren
- Verwendung insektenschonender Leuchtmittel
- Anlage einer mittelgroßen Feldhecke zum Offenland

Vorgezogene Anlage von Brachestreifen (Buntbrache) für die Feldlerche (CEF-Maßnahme)

Die Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist durch eine ökologische Begleitung durch ein Fachbüro sicherzustellen. Für die Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen ist ein Monitoring erforderlich.

4.2 Empfohlene Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden folgende Maßnahmen empfohlen (Stichworte):

- Teilversiegelung von Flächen, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Überdeckung und Begrünung der Tiefgarage, Dachbegrünung
- Fachgerechten Umgang und Wiederverwendung von Bodenmaterial
- Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers mit ausreichender Dimensionierung der Rückhalteanlagen
- Erhalt bzw. Anbindung der Frischluftschneise im Südosten
- Eingrünung und Durchgrünung mit Gehölzstrukturen
- Naturnahe Gestaltung der Rückhaltefläche und der Parkanlagen

Zusätzlich werden die folgenden bauökologischen Maßnahmen zum Artenschutz empfohlen (Stichworte):

- Verwendung vogelfreundlicher Verglasungen
- Schaffung von Nistplätzen und Quartieren an Gebäuden (z.B. durch Niststeine, geeignete Verschalungen, Einflugmöglichkeiten, o.ä.)
- Verwendung gebietsheimischer, standortgerechter bzw. klimageeigneter und insektenfreundlicher Gehölze

4.3 Pflanzenlisten

Die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ ist zu beachten. Als Bepflanzung mit heimischen sowie klimageeigneten Laubbäumen und Sträuchern können z.B. nachstehende Arten verwendet werden:

Einzelbäume

Pflanzqualität: Hochstämme oder Stammbüsche, mind. 3x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm.

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus Sorten	Weißdorn
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus domestica	Speierling
Tilia cordata	Winterlinde

Obsthochstämme (regionaltypische Sorten)

Pflanzqualität: Hochstämme

Apfel, Birne, Süßkirsche, Zwetschge, Mirabelle

Sträucher

Pflanzqualität: mind. 2x verpflanzte Sträucher 60-100 cm.

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Gelber Hartriegel/ Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Coryllus avellana	Haselstrauch
Crataegus monogyna	Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Sambucus nigra	Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] ARP-ArchitektenPartnerschaft Stuttgart Gbr (2021): Städtebaulicher Vorentwurf Stand und Bebauungsplanentwurf "Östliche Blumenstraße", Gemeinde Köngen, Stand 04-2021 / 08-2021
- [2] Geologisches Büro Dr. Behringer (2021): Baugeologisches Gutachten, BV Baugebiet „östlich der Blumenstraße“, Köngen, Stand März 2021
- [3] Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (2011): Freizeitkarten Baden-Württemberg 1:25'000, Karten-DVD, 2011
- [4] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2021): Kartenviewer, Bodenkarte 1 : 50.000 (BK 50), Online im Internet: <http://maps.lgrb-bw.de>, Informationsstand 28.03.2017/12.05.2021
- [5] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2021): Kartenviewer, Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 (HK50), Online im Internet: <http://maps.lgrb-bw.de>, Informationsstand 28.03.2017/12.05.2021
- [6] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2021): Daten- und Kartendienst: Wasser, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 08.03.2017/12.05.2021
- [7] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2021): Daten- und Kartendienst: Natur und Landschaft, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 08.03.2017/12.05.2021
- [8] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2021): Daten- und Kartendienst: Lärm, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 28.03.2017/12.05.2021
- [9] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2021): Daten- und Kartendienst: Geobasisdaten, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 16.06.2021
- [10] Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle (2021): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Baugebiet "Östliche Blumenstraße" in Köngen, Stand Juli 2021
- [11] Verband Region Stuttgart (2008): Klimaatlas Region Stuttgart, Geoinformationen Klimatope und Planungshinweise, Online im Internet: <https://www.region-stuttgart.org/information-und-download/geoinformationen/>, Informationsstand 29.03.2017/12.05.2021
- [12] Verband Region Stuttgart: Regionalplan Region Stuttgart 2009